



LANDKREIS
DONAU-RIES

Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule



DONAURIES

Inhalt

1	Einführung in die Thematik	S. 4	
2	Begriffserklärungen	S. 6	
2.1	Jugendhilfe		
2.1.1	Jugendarbeit § 11 SGB VIII		
2.1.2	Jugendsozialarbeit an Schulen § 13 Abs. 1 SGB VIII		
2.2	Schule		
2.2.1	Ganztagesbetreuung durch schulische Angebote		
2.2.2	Ganztagsbetreuung durch Angebote der Jugendhilfe		
2.3	Systemvergleich: Schule und Jugendarbeit		
3	Stellungnahmen öffentlicher Institutionen	S. 10	
3.1	Sicht des Bayerischen Jugendrings		
3.2	Sicht des Deutschen Jugendinstituts		
3.3	Sicht des Bayerischen Kultusministeriums		
4	Jugend und Jugendarbeit – Erkenntnisse aus verschiedenen Befragungen	S. 12	
5	Befragung von Organisationen der Jugendarbeit und Schulen	S. 14	
5.1	Befragung von Organisationen der Jugendarbeit		
5.1.1	Jugendsozialarbeit an Schulen		
5.1.2	Gemeindliche Jugendpfleger		
5.1.3	Vereine		
5.2	Befragung von Schulen		
6	Austausch im Gremium	S. 16	
7	Ergebnisse aus dem Gremium und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung	S. 17	
7.1	Sicht der Schülerinnen und Schüler		
7.1.1	Angebote der Jugendarbeit an Schulen		
7.1.2	Vorteile der Zusammenarbeit für Schülerinnen und Schüler		
7.1.3	Herausforderungen der Zusammenarbeit		
7.1.4	Empfehlungen der Jugendhilfeplanung		
7.2	Sicht der Schule		
7.2.1	Angebote der Jugendarbeit an Schulen		
7.2.2	Vorteile der Zusammenarbeit für die Schule		
7.2.3	Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit		
7.2.4	Empfehlungen der Jugendhilfeplanung		
7.3	Sicht der Jugendarbeit		
7.3.1	Angebote der Jugendarbeit		
7.3.2	Vorteile der Zusammenarbeit für die Akteure der Jugendarbeit		
7.3.3	Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit		
7.3.4	Empfehlungen der Jugendhilfeplanung		
7.4	Inklusionsgedanke für die Zusammenarbeit		
8	Best Practice Beispiel einer erfolgreichen Kooperation – Gartenbauverein Tagmersheim	S. 23	
9	Fazit der Jugendhilfeplanung	S. 26	
10	Literaturverzeichnis	S. 27	
11	Anhang	S. 27	



1 Einführung in die Thematik

2018

Der Landkreis Donau-Ries hat bereits im Jahr 2018 die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule in den Vordergrund gesetzt und mit der Erstellung eines Teilplanes Jugendarbeit und Schule begonnen. Der Teilplan wurde für die folgende Ausführung als Grundlage verwendet, überarbeitet und aktualisiert.

Mit Einführung verschiedener Gesetzesgrundlagen zur Jugendsozialarbeit in der Schule (JaS) sowie dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2026 wird klar, wie hoch die Wichtigkeit der Jugendhilfe in Verbindung mit dem Lebensraum Schule geworden ist. Auf dieser Grundlage sollen die Ressourcen aller gebündelt werden, um präventiv auf verschiedene Herausforderungen adäquat reagieren zu können. Daraus entsteht für die Jugendhilfe mit Schwerpunkt Jugendarbeit verstärkt der Druck eine gelingende Zusammenarbeit mit dem System Schule herzustellen (vgl. Münsterlein, 2014, S. 42).

„Schule bildet (...) einen Kontext, der die Wirklichkeitskonstruktionen und damit das Erleben und Verhalten seiner Mitglieder nachhaltig beeinflusst. (...) Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt im Vergleich zur Schule über einen anderen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der den elterlichen Erziehungsauftrag ergänzt.“ (Markowetz & Schwab, 2012, S. 8)

1980

Bereits seit 1980 gibt es Untersuchungen zur Zusammenarbeit und dem Verhältnis von Jugendhilfe und Schule. Als Ergebnis konnte immer festgestellt werden, dass die Kooperation klärungs- und entwicklungsbedürftig ist. Es bestehen einige komplementäre Aufgaben, wie die Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen. Dabei haben die Jugendhilfe und Schule jedoch verschiedene Ansätze, welche ausbalanciert werden müssen, um Spannungen zu vermeiden (vgl. Münsterlein, 2014, S. 33f).

Es wird ersichtlich, dass beide Systeme gleichermaßen auf die Kinder- und jugendliche Einfluss haben, allerdings mit einem unterschiedlichen Auftrag. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass Jugendarbeit und Schule eng zusammenarbeiten um Wechselwirkungen herstellen zu können.

„Kinder und Jugendliche suchen ihren Weg ins Leben, ihren Platz in der Gesellschaft und brauchen Freiräume wie pädagogische Unterstützung, sowohl im privaten Umfeld wie in öffentlichen Räumen.“ (Schwab, 2012, S. 31)

Die Schule und Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen und brauchen sich gegenseitig, wenn sie ihren gestellten Aufgaben gerecht werden wollen. (vgl. Schwab, 2012, S. 32)

Aufgrund der zeitlichen Ausweitung von Schul- und Betreuungszeiten reduziert sich die Freizeit, die für Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund muss eine Kooperation stattfinden, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in der dynamischen Zeit gerecht zu werden. Dafür müssen Strukturprinzipien, welche im Widerspruch stehen (z.B. Freiwilligkeit) verändert bzw. neu gedacht werden.

Der vorliegende Teilplan dient dazu, die bereits bestehenden Angebote der Jugendarbeit und Schule zu stärken und durch Handlungsempfehlungen auszubauen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus den Befragungen der Schulen, verschiedener Vereine, gemeindlichen Jugendpflegern und den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Jugendarbeit trifft Schule

Darauf aufbauend fand ein Austausch im Gremium am 15.01.2026 zum Thema „Jugendarbeit trifft Schule: Wie kann Zusammenarbeit gelingen?“ statt, in welchem Handlungsempfehlungen formuliert wurden.



Kinder und Jugendliche
suchen ihren Weg ins Leben...



Begriffserklärungen

Aufgrund des Zusammentreffens unterschiedlicher gesetzlicher Aufträge, vielfältigen Leistungsbereichen und Trägern erscheint es sinnvoll, Begrifflichkeiten und Inhalte von Schule und Jugendhilfe differenziert darzustellen.

Gesetzliche Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule befinden sich im achten Sozialgesetzbuch und dem bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Grundlagen der Zusammenarbeit

ZWISCHEN JUGENDHILFE & SCHULE



§ 81 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit (...) Schulen und Stellen der Schulverwaltung, (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

Artikel 2 Abs. 5 BayEUG

„Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern. Die Öffnung erfolgt durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere mit Betrieben, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, freien Trägern der Jugendhilfe, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.“

Artikel 31 Absatz 1 BayEUG

„Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. (...)“

2.1 Jugendhilfe

Die Grundlage aller Angebote der Jugendhilfe ist im § 1 SGB VIII festgehalten:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Die Jugendarbeit wird dabei vom Gesetzgeber neben der Schule und dem Elternhaus als „dritte Sozialisationsinstanz“ angesehen. Dabei spielt die Unterstützung und Förderung der Integration in die Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Wichtig ist hierbei die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, was eine Wendung zum klassischen sozialstaatlichen Dienstleistungsverhältnis bedeutet (vgl. Münderlein, 2014, S. 27).

Mithilfe verschiedener Leistungen legt das Gesetz die Umsetzung der Angebote fest: § 11 SGB VIII – Jugendarbeit, § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände, § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit und § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.



2.1.1 Jugendarbeit

Jugendarbeit ist gem. § 11 SGB VIII ein eigenständiges Angebot mit einem eindeutigen Bildungsauftrag, der im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung konkretisiert ist:

„Jugendarbeit umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten in Jugendverbänden, Vereinen und Einrichtungen. Damit bietet Jugendarbeit mannigfaltige Orte und Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche, an denen sie sich als Teil der Gesellschaft erfahren können. Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.“
(Kinder- und Jugendprogramm, 2013, S. 62)

Schulbezogene Jugendarbeit wird im SGB VIII explizit als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit genannt.

In Kooperation mit Schulen können die Aktivitäten der Jugendarbeit einen konkreten Lehrplanbezug aufweisen oder auch eigenständige Ziele verfolgen. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Kernaufgabe ist die allgemeine Förderung der Persönlichkeit, insbesondere durch Unterstützung sozialen Lernens, Orientierung in der individuellen Lebensführung und Anregung bzw. Befähigung zu Engagement und Verantwortungsübernahme.

Kernaufgabe ist die allgemeine Förderung der Persönlichkeit



2.1.2 Jugendsozialarbeit an Schulen

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen - ist somit eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Gem. § 13 Abs. 4 SGB VIII haben die Angebote der Jugendsozialarbeit in Abstimmung mit den Maßnahmen der Schulverwaltung erfolgen.

Im Landkreis Donau-Ries ist der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits weit voran geschritten. 70 % aller allgemeinen Regelschulen haben eine JaS-Fachkraft vor Ort, was laut Rückmeldungen der Schulen einen enormen Mehrwert für alle Schülerinnen und Schüler mit sich bringt.



2.2 Schule

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist in der Bildungs- und Erziehungsauftrag im Schulalltag klar beschrieben. So sollen die Schulen gem. Artikel 1 Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Dabei haben die Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrags das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

Zu den Aufgaben gem. Artikel 2 Abs. 1 gehören unter anderem:

- Befähigung zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichen Handeln
- Erziehung zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen sowie zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte
- Befähigung zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft
- Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung zu wecken

2.2.1 Ganztagesbetreuung durch schulische Angebote

Durch den offenen und gebundenen Ganzttag werden schulischen Angebote zur Betreuung über den Unterricht hinaus angeboten.
Ab dem 01.08.2026 gibt es für alle Eltern schrittweise einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Grundschulkinder bis 16:00 Uhr.

OFFENER GANZTAG

Der Unterricht findet am Vormittag im Klassenverband statt, Nachmittags Klassen- oder Jahrgangsstufen-übergreifend.

An mindestens zwei von fünf Wochentagen ist das Unterrichtsende bis 16:00 Uhr verpflichtend.

GEBUNDENER GANZTAG

Die Organisation findet ganztags im festen Klassenverband statt.

Dabei ist ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an vier Wochentagen bis 16:00 Uhr verpflichtend.



Geist und Körper, Herz und Charakter

2.2.2 Ganztagsbetreuung durch Angebote der Jugendhilfe

Auch die Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe bieten Angebote zur Ganztagsbetreuung nach dem Unterricht. Dazu zählen das Angebot der Mittagsbetreuung und Betreuung in Horten.

MITTAGSBETREUUNG

Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis maximal 16:00 Uhr im Gebäude der Schule.

HORT

Betreuung vor oder nach dem Unterrichtsende. Überwiegend in einem außerschulischen Gebäude.

2.3 Systemvergleich: Schule und Jugendarbeit

Kriterium	Schule	Kinder- und Jugendarbeit
Gesetze, Träger	Prinzip der Staatlichkeit, Kulturhoheit der Länder föderalistisch geregelt, Schulpflicht, weitgehend staatliche Träger, Schulen weitgehend unselbstständig, keine rechtsfähigen Subjekte	Bundesrecht SGB VIII, je nach Bundesland und Kommune ausgestaltet, Trägervielfalt öffentliche und freie Träger, Subsidiarität, partizipativ aus-gelegte Struktur
Ziele	Leistungsförderung, Selektion Jugendlicher über Zertifikate nach Leistung, Anpassung an gesellschaftliche Normen, soziale Platzierung in der Gesellschaft, Mündigkeit fördern	Persönlichkeitsbildung zwischen Anpassung und Selbstentfaltung fördern, Engagementbereitschaft und Partizipation fördern, Mündigkeit ermöglichen
Prinzipien, Werte, Normen	Pflicht und Disziplin, Leistungsbereitschaft	Selbstentfaltung, selbstbestimmte Aneignungsformen, Lernen von Partizipation, Freiwilligkeit
Didaktisches Setting und Lernbegriff	Curricular strukturiertes Lernsetting, häufig frontale Vermittlung, Prüfung und individuelle Leistungsbewertung, 45/90 Minuten-takt, leistungsorientiert, Schulpflicht, Distanzierung von alltagsweltlichen Kontexten, primär für das spätere Leben gedacht	Gegenwarts-, Gruppen- und Erfahrungsbezug, offene Lernsituationen mit Aushandlungen zu Orten und Formen, Leitung häufig zu zweit oder Team, hoher Grad eigenverantwortliche Gestaltung, Projekt- und prozessorientiert, Freiwilligkeit, lebensweltorientiert und alltagsrelevant ausgerichtet
Wissensart, Kompetenzen	Stark auf kognitiv-theoretisches Wissen orientiert	Lebensweltbezogen, soziale Kompetenz, „Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi)
Pädagogische Perspektive	Bildungsorientiert, fördernd, bewertend	Vgl. § 1 SGB VIII fördernd, präventiv, bildungsorientiert
Rolle der päd. Mitarbeiter	Hohes Maß an Selbstständigkeit, bzw. Einzelkämpfertum, häufig fehlende kollegiale Beratung, Supervision oder Vernetzung	Beratend, stark adressaten- und teamorientiert, kreativ und organisatorisch-gestaltende Funktion
Traditionen	Schulpflicht seit Anfang des 19. Jahrhunderts	Jugendbewegung seit Anfang 20. Jahrhundert, bildungsbürgerlich als Freiraum für Jugendliche entstanden

(vgl. Schwab, 2012, S. 39f)

Stellungnahmen öffentlicher Institutionen

3.1 Sicht des Bayerischen Jugendrings

2007

Bereits 2007 wurde die Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Bayerischen Jugendring und dem Bayerischen Kultusministerium geschlossen.

Zudem wurde durch den Hauptausschuss des BJR im Jahr 2012 ein 15-Punkte Programm zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule beschrieben.

Mit diesem Programm unterstreicht der Bayerische Jugendring, dass:

- „Jugendarbeit ein wichtiges und eigenständiges Angebot zur außerschulischen Förderung junger Menschen ist und bleiben muss,
- Jugendarbeit den Bedarf zur Veränderung und Verbesserung ganztägiger Bildung für mehr Kinder und Jugendliche sieht,
- hier die Potenziale der außerschulischen Jugendarbeit von besonderer Bedeutung sind,
- Jugendarbeitsangebote in der Lage sind, schulisches Lernen adäquat zu ergänzen und zu erweitern,
- der internationale Jugend- und Schüleraustausch eine eigene, langjährig bewährte und erfolgreiche Form der Bildungszusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule ist,
- Jugendarbeit mit Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit einen erfolgversprechenden Weg beschreitet,
- Jugendarbeit darüber hinaus auch als Kooperationspartner von Ganztags-schulen oder als Anstellungsträger von sozialpädagogischen Fachkräften einen aktiven und konstruktiven Part übernehmen kann,
- Jugendarbeit von einer engeren Zusammenarbeit mit Schule profitieren kann,
- Rahmenbedingungen zur Förderung der Zusammenarbeit noch verbesserungswürdig sind,
- eine tragfähige Umorientierung der Jugendarbeit zur Schule hin auf partnerschaftlichem Umgang und gegenseitiger Akzeptanz basieren muss.“

(vgl. Bayerischer Jugendring, 2012)

3.2 Sicht des Deutschen Jugendinstituts

Die Herausforderung, attraktive Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen, die sich an alle Jugendlichen, und nicht „nur“ an Gruppen mit speziellen Unterstützungsbedarfen, richten, wird vom Deutschen Jugendinstitut benannt. Zudem wird der Wunsch nach neuen Konzepten, die den Tagesabläufen der Jugendlichen gerecht werden, geäußert. So äußerten Vereine bereits im Jahr 2016 eine zunehmende Schwierigkeit, junge Menschen für ihre Aktivitäten zu gewinnen, da diese aufgrund ihrer dichten Tagesabläufe unter der Woche kaum Zeit dafür fänden.

Es wurde beleuchtet, dass viele der Jugendlichen eine starke Konsum- und Dienstleistungsmentalität entwickelt haben und weniger als früher dazu bereit wären, sich auch über die eigentlichen Aktivitäten hinaus ehrenamtlich im Verein zu engagieren. Hinzu kommt,

dass Engagierte meist sehr bildungsorientierte Menschen sind und den Landkreis zu Bildungszwecken verlassen.

Im Abschlussbericht der Studie „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“ wurden im Jahr 2016 verschiedene Handlungsempfehlungen herausgegeben. Unter anderem wurde dabei aufgenommen, dass vorhandene Räumlichkeiten und Ressourcen geteilt werden sollten. Schulen als zentraler Aufenthaltsort der Jugendlichen sollten sich stärker für die Bedürfnisse der Jugendlichen öffnen und sich vom Lernort zum Lebensort wandeln.

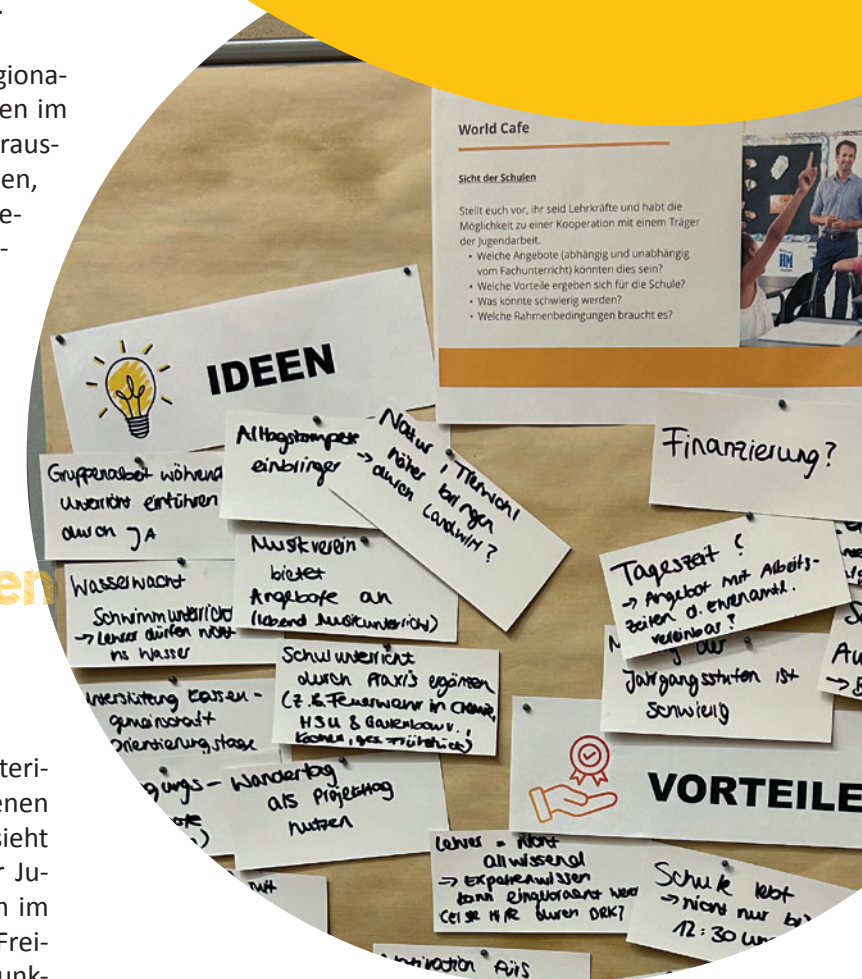
(vgl. Beierle et al., 2016, S. 27- 47)

3.3 Sicht des Bayerischen Kultusministeriums

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Förderung der offenen Ganztagschule vom 6. Februar 2007 (KWMB I, S. 54) sieht Möglichkeiten der Verknüpfung von Schulen mit der Jugendarbeit vor. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztagesangebotes der Schule eine Freizeitgestaltung mit den besonderen Bildungsschwerpunkten der Jugendarbeit bzw. den Besuch ihrer Jugendgruppe oder ihres Sportvereins zu ermöglichen.

Das Angebot der Jugendarbeit erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und Träger des Ganztagsangebotes. Jugendorganisationen, deren Zusammenschlüsse sowie Einrichtungen der Jugendarbeit können auch die Trägerschaft von Projekten offener Ganztagsangebote an Schulen übernehmen. In diesem Fall regeln die Richtlinien des einschlägigen Förderprogramms die Bedingungen der Zusammenarbeit (aus der Rahmenvereinbarung Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule des Bayerischen Jugendrings).

Aber nicht nur im Rahmen von Ganztagesangeboten unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Kooperationen zwischen Organisationen der Jugendarbeit und Schulen. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring vom Juni 2007 betont das Ministerium die Wichtigkeit dieser Thematik.



Schon 1999 erkennt u.a. das Bayerische Kultusministerium zudem: „Notwendig sind vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, eine Verstärkung der allgemein-präventiven Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der offenen Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (...).

Um Jugendliche auch außerhalb der Schule erreichen zu können, bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit an sowohl im Hinblick auf Angebote der Jugendverbände als auch auf Angebote der offenen und gemeinwesensorientierten Jugendarbeit. Beispielsweise können in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern Aktionen in Jugendfreizeitstätten durchgeführt werden.“ (Bayerisches Staatsministerium, 1999, S. 207).

Hier werden also nicht nur die Kooperationsbemühungen zwischen Jugendarbeit und Schule befürwortet, sondern auch der präventive Nutzen beschrieben und konkrete Beispiele für Kooperationsmöglichkeiten gegeben.

Jugend und Jugendarbeit – Erkenntnisse aus verschiedenen Befragungen

Im Rahmen der Vollversammlung des Kreisjugendrings Donau-Ries am 05.05.2025 konnten bereits erste Eindrücke zur aktuellen Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gesammelt werden.

Anhand der Ergebnisse wird ersichtlich, dass vorhandene Ressourcen der Jugendarbeit noch stärker im schulischen Alltag integriert werden können.

Überraschend war, dass die Angebote bislang überwiegend am Vormittag stattfinden, was zeigt, dass auch von schulischer Seite der Nutzen der Zusammenarbeit erkennbar wird.

Als gewinnbringend stellt sich für die Vereine vor allem die Nachwuchsgewinnung heraus. Aber auch soziale Faktoren, wie die Aneignung sozialer Kompetenzen, Charakterbildung und Gemeinschaft stehen im Vordergrund.

Wer macht bereits Angebote in dem Lebensraum Schule?



Ja, wir!

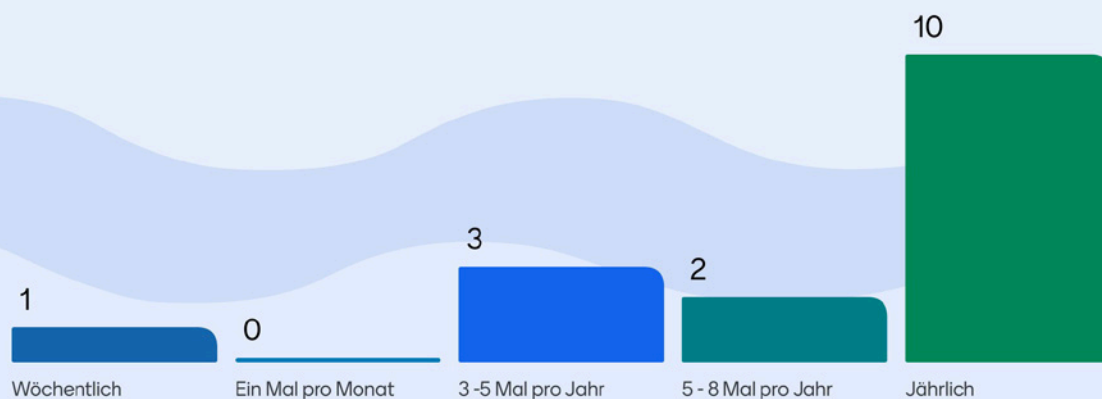


Nein, wir hätten allerdings Interesse daran.

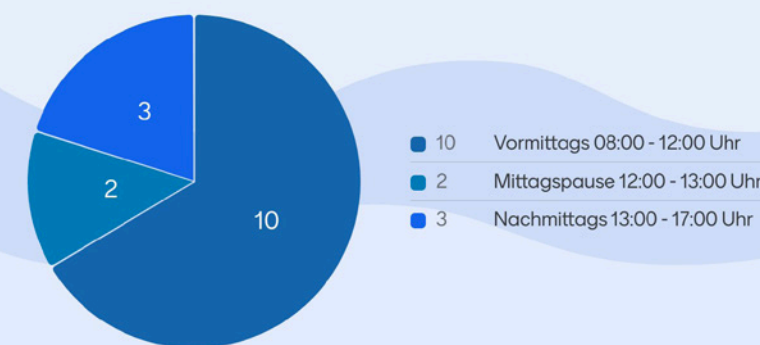


Nein, wir nicht.

Wie häufig finden die Angebote statt?



Zu welcher Tageszeit finden die Angebote statt?



Welche Vorteile könnten sich bei einer Zusammenarbeit mit der Lebenswelt Schule für eure Arbeit ergeben?



Die Ergebnisse der Jugendbefragung aus dem Jahr 2021 zeigen, dass den jungen Menschen vor allem das Schaffen von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie das Schaffen von Räumen am Herzen liegt.

Dabei geht es unter anderem um Treffpunkte, die mehr oder weniger stark betreut sind (Jugend & Corona, 2021, S. 17).

Diese „Räume“ müssen im langwierigen schulischen Alltag geschaffen werden, um den Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden zu können.



Befragung von Organisationen der Jugendarbeit und Schulen

5.1 Befragung von Organisationen der Jugendarbeit

5.1.1 Jugendsozialarbeit an Schulen

Mittlerweile konnten an rund 33 Schulen des Landkreises Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen eingesetzt werden. Rund 50 % der Fachkräfte unterstützten die aktuelle Befragung, indem sie bis zum 24.05.2025 einen Online-Fragebogen beantworteten.

Dabei kooperieren 75 % der Beteiligten mit den örtlichen Vereinen. Im Vordergrund stehen dabei gemeinsame Projekte oder Aktionen.

Als Beispiele wurde unter anderem genannt:

- Basketballtraining, Aktionstag Tischtennis/Fußball
- Spielenachmittag der OGS im Jugendtreff
- Besuch der örtlichen Feuerwehr
- Musikaktionstag der Stadtkapelle
- gemeinsame Präventionsveranstaltungen und Elternabende

Die Angebote finden überwiegend während der Schulzeit statt. Sogar 30 % gaben an, dass die Angebote wöchentlich durchgeführt werden. Je nach Angebot findet dieses mit der gesamten Klasse oder nur freiwilligen Schülern und Schülerinnen statt.

Als Vorteile wird vor allem die Beziehungsarbeit und der Stärkung des Vertrauens in den Vordergrund gestellt. Außerdem erhalten dadurch auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien Zugang zu verschiedenen Freizeitmöglichkeiten. Es können erste Berührungängste abgebaut und den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen aufgezeigt werden.

5.1.2 Gemeindliche Jugendpfleger

Als Vorteil für die Zusammenarbeit der Jugendarbeit und Schule wird von den gemeindlichen Jugendpflegern vor allem auch die Möglichkeit des Netzwerks hervorgehoben. Es entstehen dadurch Kontakte und erste Anknüpfungspunkte. Vor allem in den Bereichen Prävention (Medienkompetenz, Suchtprävention), Integration und Inklusion, Förderung sozialer Kompetenzen, Projekttag sowie im Übergang Schule – Freizeit – Beruf besteht Potenzial für die Zusammenarbeit.

5.1.3 Vereine

Insgesamt 43 Vereine mit Angeboten der Jugendarbeit des Landkreises Donau-Ries konnten für die Umfrage im Jahr 2025 erreicht werden. Insgesamt 21 % der Beteiligten führen bereits Angebote an den Schulen durch, 68 % könnten sich vorstellen, Angebote an Schulen durchzuführen.

Dies zeigt das hohe Interesse der Zusammenarbeit von Seiten der Vereine. 28 % der Vereine hätten bereits einige Ideen für mögliche Angebote. Beispiele der aktuellen Zusammenarbeit sind:

- Zusätzliche Öffnungszeiten der Bücherei
- Flötenunterricht
- Selbstverteidigung für Kinder
- Instrumenten Rallye
- „Sport vor Ort“

5.2 Befragung von Schulen

Eine landkreisweite Umfrage aller Schulen zeigte, dass aktuell 55 % der Schulen verschiedene Kooperationen mit Trägern der Jugendarbeit durchführen. Davon wünschen sich 43 % der Schulen eine weitere Ausweitung der Aktionen. 17 % zeigen Interesse nach zukünftiger Zusammenarbeit. Dabei wird das Angebot überwiegend in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt.

Vorstellbar sind dabei auch Angebote im Bereich der Ferienbetreuung und mehr regelmäßige Angebote.

Ideen der Schule sind dabei:

- Unterstützung bei Problemen Finanzierung oder Beratung auch bei sozialen und psychischen Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung zu den Themen Schulstress, Umgang mit Belastungen
- Freizeitgestaltung (Sport, Musik), Umweltbewusstsein, Politik und Gesellschaft

sinnvolle Freizeitbeschäftigungen



Zum Thema „Jugendarbeit trifft Schule – Wie kann Zusammenarbeit gelingen?“ wurde am 15.01.2026 im Rahmen einer Abendveranstaltung ein Austausch angestoßen, mit dem Ziel, Ideen, Vorteile sowie Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen der Akteure näher zu beleuchten.

Insgesamt haben 24 Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen teilgenommen, darunter Akteure der Jugendarbeit (Jugendpfleger, Vorstandsmitglieder des Kreisjugendrings, Vertreter aus Jugendverbänden und Vereinen der Jugendarbeit, Trägerschaften), Akteure aus dem schulischen Bereich (Lehrkräfte, Schulleitungen), ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler (Schülersprecher der Realschule Heilig Kreuz) sowie Personen der Verwaltung (Fachbereichsleitung Amt für Jugend und Familie, Ganztagsbeauftragte der Stadt Donauwörth, Jugendhilfeplanung, Kommunale Jugendarbeit).

Zunächst wurden die Teilnehmenden durch die Jugendhilfeplanerin Frau Frey in die Thematik eingeführt und die rechtlichen Grundlagen beleuchtet. Anschließend wurde durch Frau Leupold (Gartenbauverein Tagmersheim) ein Best-Practice-Beispiel der Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule vorgestellt, indem Frau Leupold verschiedene Projekte bildlich veranschaulichte und erläuterte.

Grundlage des Treffens war, einen Raum für den aktiven Austausch zum Thema zu schaffen, wozu die Methode des World-Cafés angewendet wurde. Dabei wurden die Beteiligten in drei Arbeitsgruppen eingeteilt, sodass verschiedene Sichtweisen eingenommen werden konnten: Sicht der Kinder- und Jugendlichen, Sicht der Jugendarbeit und Sicht der Schulen. Dabei wurden Ideen für mögliche Angebote, Vorteile, Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen, sowie Umsetzungsmöglichkeiten für Teilnehmende mit Inklusionsbedarf herausgearbeitet.

Während des Abends konnte festgestellt werden, dass bereits punktuell Zusammenarbeit zwischen einigen Schulformen und Trägern der Jugendarbeit stattfindet, jedoch Motivation für den Ausbau besteht. Beteiligte hatten in Pausen die Möglichkeit, sich über bestehende Projekte auszutauschen und Ideen zu sammeln. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse näher ausgeführt, sowie Handlungsempfehlungen durch die Jugendhilfeplanung daraus abgeleitet.



Ergebnisse aus dem Gremium und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung

7.1 Sicht der Schülerinnen und Schüler

7.1.1 Angebote der Jugendarbeit an Schulen

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gibt es vielfältige Möglichkeiten und Ideen, wie die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule stattfinden kann. Dazu wurden folgende Beispiele genannt:

- Musik AG, Koch- und Back AG, Tanz AG, Garten AG, Forscher-AG, Sport AG
- Schulung: Erste Hilfe Schulsanitäter, Selbstverteidigungs-Kurs, Katastrophenschutz
- Projekte: Fair-trade, Weihnachtsfeier
- Kennenlernen von Akteuren der Jugendarbeit: Feuerwehr, Jugendtreff

Als Vorschlag zur Umsetzung wurde vor allem der Einbezug von Schülersprechern genannt. Wenn es Möglichkeiten, wie einen integrierten Jugendraum in der Schule oder einen offenen Pausenhof gäbe, würden jungen Menschen sich besser vorstellen können, die Schule als „Raum für Freizeit“ zu nutzen.

7.1.2 Vorteile der Zusammenarbeit für Schülerinnen und Schüler

Für junge Menschen steht der Spaß im Sinne von „Vergnügen und Freude“ an erster Stelle. Ein attraktives Angebot während des gesamten Tags kann die Kinder und Jugendlichen für den regelmäßigen Schulbesuch motivieren. Hier können junge Menschen aktiv sein, sich beteiligen und Selbstwirksamkeit erfahren.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Schulungen, die von Akteuren der Jugendarbeit angeboten werden, können Qualifikationen/Kompetenzen erlangt werden.

Durch die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen kann den Schülerinnen und Schülern die berufliche Integration erleichtert werden.

Angebote der Jugendarbeit im schulischen Alltag können neue Freundschaften über den Klassenverbund hinaus entstehen lassen bzw. festigen.



7.1.3 Herausforderungen der Zusammenarbeit

Aus Sicht der Schülerinnen und Schülern stellen sich folgende Fragen bzw. Herausforderungen:

HABE ICH ÜBERHAUPT ZEIT?

ES DARF NICHT LANGWEILIG SEIN!

GIBT ES DORT VERTRAUENSPERSONEN DIE ICH KENNE?
SIND MEINE FREUNDE DABEI?

KOSTET DAS ANGEBOT ETWAS?

KANN ICH DAS ANGEBOT SELBST AUSWÄHLEN?

7.1.4 Empfehlungen der Jugendhilfeplanung

- Verschiedene Angebote wählen, sodass unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse angesprochen werden.
- Nach Möglichkeit „Raum für Freizeit“ in der Schule zur Verfügung stellen.
- Motivation durch Ausstellung von Teilnahmebestätigungen schaffen. Übergabe in einem feierlichen Rahmen, um Anerkennung und Wertschätzung zu erzeugen.
- Werbung für das Angebot transparent für Schülerinnen und Schüler gestalten (Inhalt, Kosten, Referent, Dauer etc. verschriftlichen).



7.2 Sicht der Schule

7.2.1 Angebote der Jugendarbeit an Schulen

Für den schulischen Alltag gibt es viele Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Jugendarbeit und Schule. Dazu kann unterschieden werden zwischen Angeboten, welche passend oder auch unabhängig z um Fachunterricht gewählt werden können. Im Gremium wurden folgende Beispiele genannt:

ABHÄNGIG VOM FACHUNTERRICHT:
SPORTUNTERRICHT: Wasserwacht im Schwimmunterricht einbeziehen, Bewegungsangebote durch den Sportverein schaffen
RELIGIONSUNTERRICHT: Gottesdienst gemeinsam mit einem kirchlichen Träger der Jugendarbeit planen und durchführen, kirchliche Jugendarbeit stellt sich vor
CHEMIEUNTERRICHT: Besuch der Feuerwehr
HEIMAT UND SACHKUNDE/BIOLOGIE/HAUSWIRTSCHAFT: Angebote des Gartenbauvereins, Kochen und gesundes Frühstück durch Träger der Jugendarbeit anbieten, Thema Nachhaltigkeit durch den Bund Naturschutz beleuchten
MUSIKUNTERRICHT: Vorstellung von Instrumenten durch den Musikverein

UNABHÄNGIG VOM FACHUNTERRICHT:
Wandertag, Projekttage nutzen, um Angebote der Jugendarbeit näher zu bringen
Alltagskompetenz trainieren
Unterstützung der Klassengemeinschaft durch Projekte der Jugendarbeit
Orientierungstage in Zusammenarbeit mit einem Akteur der Jugendarbeit durchführen
„Herzensprojekte“ mit Vereinen durchführen - Ehrenamt näher bringen
Angebote abhängig vom Fachunterricht können auch ergänzend zum Unterricht beispielsweise im Ganztag angeboten werden

7.2.2 Vorteile der Zusammenarbeit für die Schule

- Expertenwissen durch Akteure der Jugendarbeit kann eingeholt werden
- Möglichkeit des Netzerbaus der Schule
- „Blick über den Tellerrand“ – Neue Sichtweisen kennenlernen
- Sozialräume der Schülerinnen und Schüler kennenlernen
- Motivation für den Unterricht durch abwechslungsreiche Gestaltung der Lehrinhalte
- Überschaubarer Aufwand für viel Mehrwert: „Erleben“ verfestigt Lerninhalte

7.2.3 Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Zu den Herausforderungen zählen aus Sicht der Schule vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Finanzierung, Datenschutz und das Thema der Aufsichtspflicht.

Außerdem müssen Räumlichkeiten geschaffen werden, um „Freizeit“ im Schulalltag zu ermöglichen. Vertrauen beider Seiten, ein offenes Kollegium und klare Ansprechpartner sind ebenfalls für die Zusammenarbeit unabdingbar.

Damit Zusammenarbeit gelingen kann, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen beider Kommunikationspartner zu klären (zeitliche Ressourcen, Tageszeit, Finanzierung, Teilnehmerzahl, Altersgruppen, Besonderheiten, rechtliche Fragen, Planbarkeit/Vertretung bei Krankheit).

7.2.4 Empfehlungen der Jugendhilfeplanung

- Schule lädt Akteure der Jugendarbeit im Sozialraum zu einem ersten Kennenlernen ein: Vertrauen schaffen und Erwartungen klären
- Mögliche Zusammenarbeit vertraglich festhalten
- Sicht als Prozess – regelmäßige Reflexion und mögliche Anpassung des Angebots
- Offenheit für neue Wege, auch im Fachunterricht und für neue Angebotsformen
- Partizipation der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl möglicher Kooperationspartner
- Ausarbeitung eines allgemeinen Mustervertrages und möglicher Checklisten für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern
- Einbezug folgender Ansprechpartner: Kommunale Jugendarbeit des Landratsamts Donau-Ries, Gemeindejugendpflege der Kommune, Kreisjugendring, Ehrenamtsbeauftragte des Landratsamts Donau-Ries
- Am Projekt „Ehrenamt macht Schule - Das FSSJ“ teilnehmen. Dadurch haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich ein Jahr lang ehrenamtlich zu engagieren und wichtige Fähigkeiten zu erwerben. Nähere Informationen unter: <https://www.donau-ries.de/fssj>

7.3 Sicht der Jugendarbeit

7.3.1 Angebote der Jugendarbeit

Die Akteure der Jugendarbeit nennen eine breite Angebotsvielfalt zur Zusammenarbeit mit den Schulen (vgl. Anhang S. 31). Meist benannt werden verschiedene Projekte und Möglichkeiten zur Schulung der Kinder- und Jugendlichen (Übungsleiter, erste Hilfe). Zur Umsetzung der Zusammenarbeit werden konkrete Ideen genannt:

- Um Schulzeiten abzudecken, können Ehrenamtliche, die freiberuflich oder im Schichtdienst tätig sind, sowie Rentner oder Personen in Elternzeit eingesetzt werden.
- Einbezug von in der Jugendarbeit tätigen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler

7.3.2 Vorteile der Zusammenarbeit für die Akteure der Jugendarbeit

Zu Vorteilen der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule zählen vor allem die Gewinnung von neuen Mitgliedern für die Vereine, Verbände und weitere Akteure der Jugendarbeit.

Individuelle Stärken von Schülerinnen und Schülern können identifiziert und gezielt gefördert werden (im Sinne einer Talent-sichtung).

Jugendarbeit hat durch die Zusammenarbeit mit der Schule die Möglichkeit **ALLE** jungen Menschen zu erreichen, die sonst den Weg nicht dorthin finden würden.

Das Ziel der Jugendarbeit, die Selbstwirksamkeit zu fördern, das Erleben, dass eigenes Handeln was bewirkt, könnte somit bei vielen jungen Menschen umgesetzt werden.

Umgekehrt erfahren ehrenamtliche Akteure Wertschätzung für ihre Arbeit und haben die Möglichkeit ihr Netzwerk zu erweitern.



7.3.3 Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Zu den Herausforderungen werden auch von den Akteuren der Jugendarbeit die Klärung rechtlicher Fragestellungen genannt.

Ebenso spielt die Finanzierung, wie auch Bürokratie eine zentrale Rolle, da die Beantragung von Förderungen sowie die Koordination der Zusammenarbeit hohe zeitliche Ressourcen binden.

Unklar ist den Akteuren der Jugendarbeit, wie die Erwartungshaltungen sowie das Prinzip der Freiwilligkeit im schulischen Alltag umgesetzt werden kann.

Wöchentliche Angebote zu schaffen, kann eine größere Herausforderung darstellen, als einmalige Angebote im schulischen Alltag anzubieten.

Die Jugendarbeit wünscht sich als Grundlage für die Zusammenarbeit sich eine schriftliche Rahmenbedingung sowie verlässliche Ansprechpartner.

7.3.4 Empfehlungen der Jugendhilfeplanung

- Schule und deren Ansprechpartner kennenlernen, um Erwartungshaltungen zu klären
- „Mut“ haben, sich zu den notwendigen Rahmenbedingungen zu äußern
- Angebotsvielfalt aufzeigen und gegenüber der Schule sichtbar machen
- Mögliche Zusammenarbeit vertraglich festhalten
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Flexibles Denken in Bezug auf Ganzttag: Bereits existierende Angebote in den Schulalltag integrieren
- Einbezug folgender Ansprechpartner: Kommunale Jugendarbeit des Landratsamts Donau-Ries, Gemeindejugendpflege der Kommune, Kreisjugendring, Ehrenamtsbeauftragte des Landratsamts Donau-Ries
- Am Projekt „Ehrenamt macht Schule - Das FSSJ“ teilnehmen. Dadurch haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich ein Jahr lang ehrenamtlich zu engagieren und wichtige Fähigkeiten zu erwerben. Nähere Informationen unter: <https://www.donau-ries.de/fssj>

7.4 Inklusionsgedanke für die Zusammenarbeit

Damit Inklusion gelingen kann, müssen verschiedene Aspekte beachtet werden.

ERFOLGSFAKTOREN:
Personelle Unterstützung seitens der Schule/ Offener Ganzttag wird benötigt
Sensibilisierung aller Beteiligten Gemeinsames Inklusionsverständnis entwickeln
Gute Kommunikationskultur bereits während des Planungsprozesses
Engmaschige Einbindung der Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Inklusionsbedarf
Junge Menschen aktiv miteinbeziehen
Tutorenprogramm auf die Angebote der Jugendarbeit ausweiten

Best Practice Beispiel

8

Überblick

VEREIN	Obst- und Gartenbauverein Tagmersheim e.V.
SCHULE	Grundschule Tagmersheim
ZIELGRUPPE	• Kindergarten • Grundschule
DURCHFÜHRUNG VON	Ehrenamtlichen Personen
ORGANISATION DER ZUSAMMENARBEIT	Der Gartenbauverein macht Vorschläge für Aktionen/Projekte, die bei Interesse mit der Lehrerschaft besprochen werden.



Details

Kurzbeschreibung der Projekte der Zusammenarbeit

ENTDECKUNGSTOUR IN DER NATUR KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE	Entdeckungstouren rund um Schule oder Kindergarten machen wir immer wieder zu verschiedenen Jahreszeiten: Wir suchen den Frühling – Anfang März. Hier werden die ersten Boten des Frühlings gesucht. Aufbrechende Knospen, Blüten der Haselnuss oder Kornelkirsche, erste Insekten...am besten mit Lupe. Im Juni/Juli ist die Vielfalt groß und man kann spannende Zusammenhänge von Pflanzen und Tieren vermitteln. Im nahen Vereinsgarten Beeren naschen und die Bewohner im Minitich erforschen. Sehr beliebt ist auch Kräutermemory. Dabei werden verschiedene Kräuter anhand von Duft und Aussehen im Beet gesucht und näher kennen gelernt. Mit dem Lehrplan der Grundschule vereinbar.
--	--

Quelle: Gartenbauverein Tagmersheim e.V., 05.01.2026

Kurzbeschreibung der Projekte der Zusammenarbeit

BLUMENTIPI IM KINDERGARTEN

Ein Projekt mit Vorschulkindern. Ende März war Projektvorstellung.

Verschiedene Samen von kletternden Pflanzen wurden eingesät und mit entsprechendem Bild gekennzeichnet.
Darunter Pflanzen mit essbaren, duftenden Blüten, essbaren Früchten und schönen Samenkapseln.

Anfang Mai konnten die Pflanzen von den Kindern umgetopft werden.
Ende Mai wurde aus Stangen ein Tipi im Garten gebaut und die gut gewachsenen Pflanzen mit den Kindern in Eimer gepflanzt und zwischen die Stangen gesetzt.
In den kommenden Wochen konnte das Wachsen und Blühen der Pflanzen sowie der Besuch von Insekten beobachtet werden. Die Früchte wurden probiert und das Tipi zum Spielen genutzt.

Das Projekt hatte in vielerlei Sicht eine positive Wirkung auf die Kinder und ist daher sehr empfehlenswert.

Quelle: Gartenbauverein Tagmersheim e.V., 05.01.2026

VOM APFEL ZUM APFELSAFT (JÄHRLICH)

Anfang Oktober veranstaltet der Gartenbauverein Tagmersheim-Blossenau mit der 4. Klasse der Grundschule Tagmersheim einen Apfeltag.

In Schulumnähe werden Äpfel geerntet, dabei die Bedeutung von Streuobstwiesen vermittelt, ebenso Interessantes zum Thema Obstbäume.
Im nahe gelegenen Vereinsraum werden die Äpfel von den Schülern zu Saft verarbeitet und probiert.

Diese Aktion wird von Schülern wie Lehrern sehr geschätzt.
Die Gerätschaften hierfür wurden von Leader gefördert.
Das Verwerten von regionalem Obst sowie die Bedeutung von Streuobstwiesen sind Teil des Lehrplans.

Quelle: Gartenbauverein Tagmersheim e.V., 05.01.2026

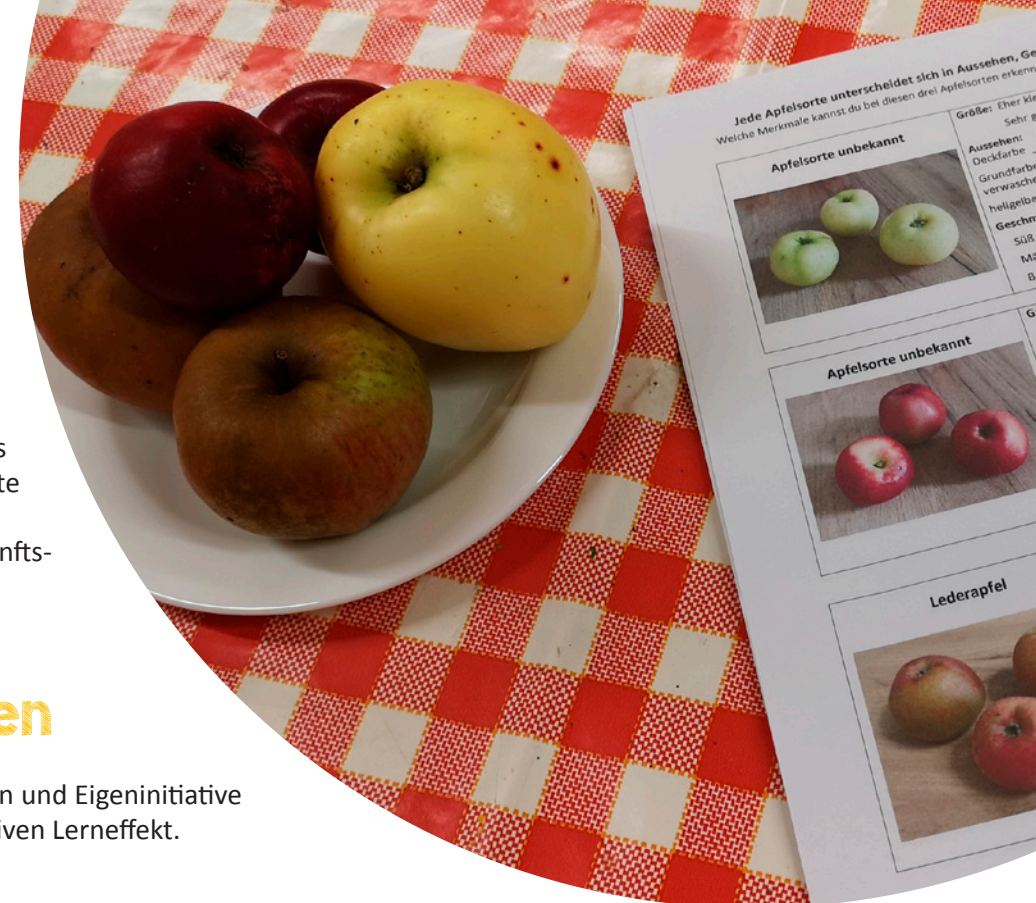


Ziele

In der heutigen Zeit sind Sensibilisierung und Verständnis zu Kreisläufen der Natur extrem wichtig.
Was man nicht kennt, das schützt man nicht. Regionale Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, kann in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen.
Auch die Wirkung gärtnerischen Tuns auf die durch die Handynutzung belastete Psyche ist nicht zu unterschätzen.
Als Gartenbauverein handeln wir zukunftsorientiert.

Erfahrungen

Themen die praxisnah behandelt werden und Eigeninitiative erfordern, haben einen besonders positiven Lerneffekt.



Empfehlungen

Themen wählen, die Teil des Lehrplans sind.
Etwas vermitteln können, was nicht alltäglich ist, wie z.B. das Projekt „Vom Apfel zum Apfelsaft“ findet bei den Schülerinnen und Schülern großen Anklang.



Fazit der Jugendhilfeplanung

Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gewinnt vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zunehmend an Bedeutung.

Damit Kinder ihr volles Entwicklungspotenzial entfalten können, benötigen sie vielfältige Bildungs- und Unterstützungsangebote – insbesondere durch die Jugendarbeit.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit der Kooperation offen gegenüberstehen und entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Auch seitens der Schulen besteht Interesse sowie ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit.

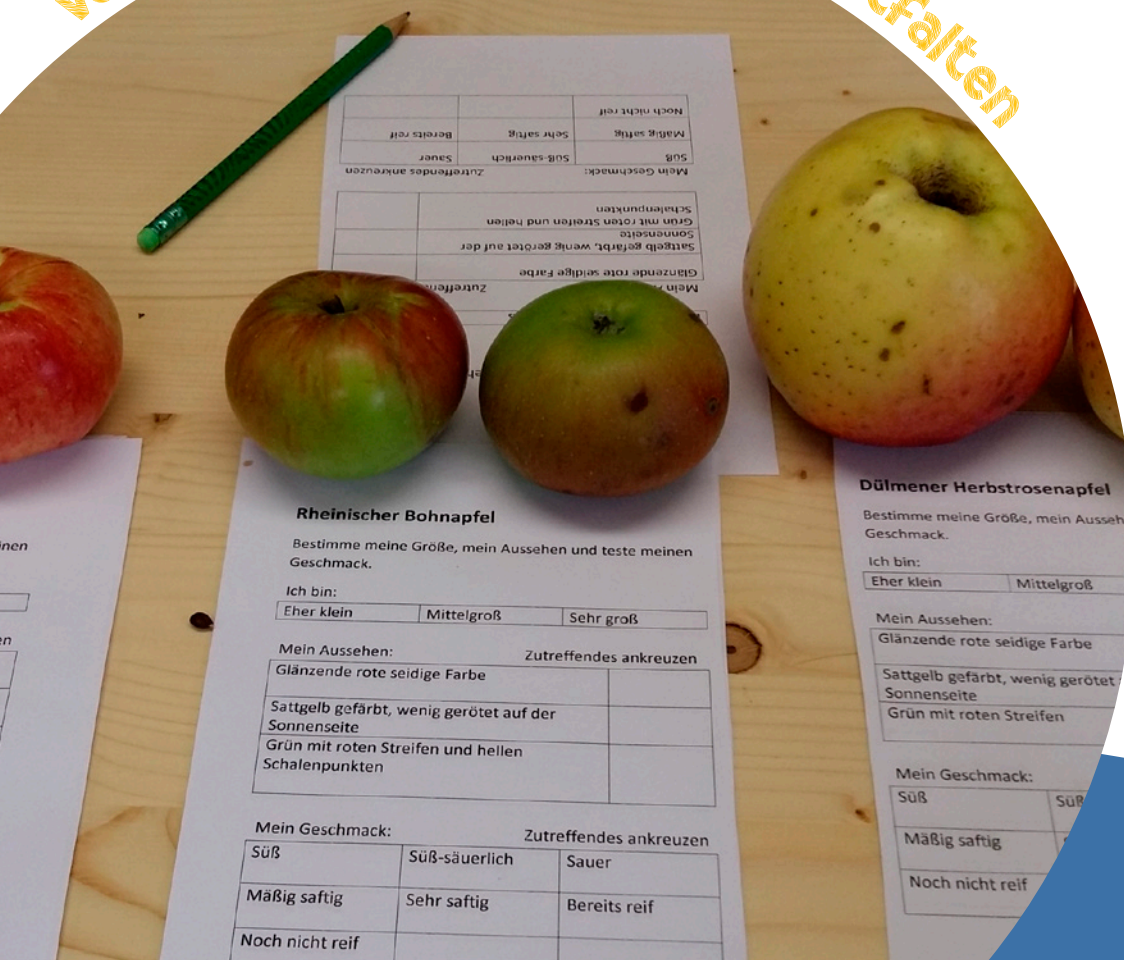
Im Rahmen des Austauschtreffens konnten zahlreiche Ideen entwickelt sowie Chancen und Herausforderungen benannt werden.

Für alle Beteiligten gilt: sich kennenlernen, kommunizieren und zusammenarbeiten.

Die formulierten Handlungsempfehlungen und die ergänzenden Ausarbeitungen im Anhang sollen diesen Prozess künftig unterstützen und erleichtern.

Damit Zusammenarbeit gelingen kann, braucht es vor allem kontinuierliche und verbindliche Kommunikation, sowie den Mut, Neues zu wagen und voneinander zu lernen.

volles Entwicklungspotenzial entfalten



Literaturverzeichnis

- Aches Sozialgesetzbuch. (1990). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). (2000). BayEUG: Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632) BayRS 2230-1-1-K (Art. 1–125) - Bürgerservice
- Bayerischer Jugendring. (21.10.2012). Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule – ein 15-Punkte-Programm. <https://www.bjr.de/ueber-uns/gremien/beschluesse/jugendarbeit-eigenstaendig-und-kooperativ-zum-verhaeltnis-der-jugendarbeit-zur-schule-ein-15-punkte-programm>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. (2013). Kinder- und Jugendprogramm. <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010481.htm>
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. (3. März 1999). Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97147>true>
- Beierle, S., Tillmann F. & Reißig, B. (2016). Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen. Deutsches Jugendinstitut e.V. - Abschlussbericht der Studie. S. 27-47.
- Landratsamt Donau-Ries (2021). Jugendbefragung Corona 2021. *Und jetzt bis DU gefragt...! Wir hören zu!*
- Münsterlein R. (2014). *Erfolgreiche Schulkooperation. Eine doppelperspektivische Studie zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwab, J. (2012). Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule – Bedarfe, Herausforderungen und konzeptionelle Entwicklung. In J. Schwab & Markowetz R. (Hrsg), *Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Kempten: Klinkhardt.

11

Anhang

- Übersichtsblätter – mögliche Akteure der Zusammenarbeit für Jugendarbeit und Schule
- Interessierte Vereine für eine mögliche Kooperation aus dem Landkreis Donau-Ries – Teil der Ergebnisse der Umfrage
- Informationsflyer zum Projekt „Ehrenamt macht Schule - Das Freiwillige Soziale Schuljahr“

Den Anhang finden Sie online unter:

www.donau-ries.de/files/jugendamt/Anhang_Jugendarbeit%20und%20Schule_2025.pdf

Oder scannen Sie direkt den QR-Code:



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Donau-Ries -
Amt für Jugend und Familie
Kommunale Jugendarbeit: Martina Nagler
Jugendhilfeplanung: Lena Frey
Pflegstraße 2 | 86609 Donauwörth

Gestaltung & Design:

Melanie Hähnle | Design im HERZEN
St.-Hildegard-Weg 3 | 87700 Memmingen
www.design-im-herzen.de

Fotos:

Landratsamt Donau-Ries, Gartenbauverein
Tagmersheim-Blossenau, Canva.com (lizenzierte Inhalte)

Druck:

Möhle-Druck GmbH (Silcherstraße 26, 86720 Nördlingen)

Datum: Juni 2026

KONTAKT

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth

Jugendhilfeplanung
(jugendhilfeplanung@lra-donau-ries.de)
Kommunale Jugendarbeit
(jugendarbeit@lra-donau-ries.de)

Tel.: 0906 741519

www.donau-ries.de



DONAURIES